

ten, als Anziehung, Elasticität, Schwerkraft u. s. w. nicht mehr aus, wir müssen eine andere Klasse von Kräften, die organischen zu Hülfe nehmen. Wenn das unorganische Wesen nur als Naturprodukt zu betrachten ist, so muß das organische Wesen als Naturzweck, oder als ein solches angesehen werden, das die Causalität seiner eignen Wirkungen in sich enthält, und sich selbst wechselseitig Ursache und Wirkung ist. Dieses entwickelt sich durch eine aus seinem Innern hervorstrebende Kraft. Bey ihm bilden und vervollkommen sich alle Theile nothwendig und vollständig aus einem einzigen Princip, dergestalt, daß das Ganze durch seine Theile, diese durch jenes bestimmt werden; demnach eines durch das andre bedingt ist. Wenn das unorganische Wesen gleich bey seiner Entstehung alle die Vollkommenheiten erreicht hat, deren es seiner Natur nach fähig ist; so bemerken wir bey der Entwicklung organischer Stoffe mehrere Perioden. Wir unterscheiden Entstehung, Ausbildung, Reife, Abnahme u. s. w.; nirgend findet sich hier ein Stillstand, entweder das organische Wesen strebt sich mehr zu entwickeln, oder aber es nähert sich seiner Zerstörung. Endlich modificiren organische und chemische Kräfte einander, und hemmen zum Theil wechselseitig ihre Wirkungen. So wie die chemischen Kräfte in einem organischen Wesen anfangen thätig zu werden, so deutet dieses immer auf ein Nachlassen der organischen Kraft. In dem organisirten Körper ruhen gleichsam alle chemische Verwandtschaften, und sind unthätig, so lange die organischen Kräfte thätig sind.